

Bekanntmachung zum Wasserrecht - Gehobene Erlaubnis für Einleitungen

02.01.2017 15:26 von Redaktion



Lizenzfoto Fotolia Bilddatenbank

Wasserrecht: Einleiten von Mischwasser aus der Mischwasserkanalisation des Marktes Velden in die Große Vils sowie dem Entlastungsbauwerk im Ortsteil Obervilslern in den Lerner Bach durch den Markt Velden

Das Landratsamt hat mit Bescheid vom 28.12.2016, Az. 23-6323.1-4-5-5384, die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Abgeschlagenem Mischwasser aus der Mischwasserkanalisation des Marktes Velden in die Große Vils sowie im Ortsteil Obervilslern in den Lerner Bach durch den Markt Velden – Abgabenummern: 196 274 183 996 erteilt.

Der Bescheid zusammen mit der Rechtsbehelfsbelehrung sowie dem zugehörigen Planunterlagen liegen **ab den 09.01.2017 für die Dauer von zwei Wochen** im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Velden, Bahnhofstraße 42, Zimmer 25 während der Geschäftszeiten zur Einsicht aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 70 Abs. 1 WHG i.V.m. 74 Abs. 4 BayVwVfG).

Velden, 05.01.2017

Markt Velden

Ludwig Greimel

Erster Bürgermeister